

## FAQ zum Girokonto

### Basiskonto: Recht auf ein Girokonto für Alle

[www.checked4you.de](http://www.checked4you.de) Das Online-Jugendmagazin der Verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein

[www.checked4you.de/girokonto](http://www.checked4you.de/girokonto)

Das **Online-Jugendmagazin checked4you** hat auf seinen Seiten die wichtigsten Begriffe, Hilfen und Hintergründe zum Girokonto übersichtlich und verständlich zusammengestellt:

- Dauerauftrag
- Einzugsermächtigung
- Girokarte
- Geldkarte
- Girokonto ab wann?
- Girokonto verweigert?
- Online-Banking
- Kontoführungsgebühren
- Kreditkarte
- Schufa
- Überweisung
- Überziehungskredit (Dispo)

Die Seite gibt auch „**Tipps fürs erste Girokonto** – nicht nur für Azubis“:

[www.checked4you.de/geld-job/geld/tipps-f%C3%BCrs-erste-girokonto-11190](http://www.checked4you.de/geld-job/geld/tipps-f%C3%BCrs-erste-girokonto-11190)

### Weitere Materialien:

#### Ratgeber „Rund ums Girokonto“

Der Ratgeber bietet alles Wichtige rund ums Konto: Zahlungsverfahren, Onlinebanking/Mobile Banking, Sicherheit beim Bezahlen im Internet, Dispokredit, Kontoauszug und Schutz der persönlichen Daten.

Zudem werden in einem Glossar wichtige Begriffe verständlich erklärt.

Bestellung und Download:

[www.geldundhaushalt.de/budgetplanung/ratgeber-zu-finanzwissen/?o=617&on=Rund+ums+Girokonto#op617](http://www.geldundhaushalt.de/budgetplanung/ratgeber-zu-finanzwissen/?o=617&on=Rund+ums+Girokonto#op617)

## Basiskonto: Recht auf ein Girokonto für Alle

Alle Personen, die sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhalten, haben seit dem 18.06.2016 einen Anspruch auf ein Basiskonto. Ein Basiskonto ist ein Konto, das grundlegende Zahlungsfunktionen wie Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen ermöglicht.

Bei dem Basiskonto handelt es sich grundsätzlich um ein Konto auf **Guthabenbasis**. Jedes Kreditinstitut muss bei Vorliegen der im Gesetz geregelten Mindestvoraussetzungen den Abschluss eines Basiskontovertrages anbieten. Dafür ist ein entsprechender **Antrag** notwendig, den jedes Kreditinstitut zur Verfügung stellen muss. Die Bank kann den Abschluss eines Basiskontovertrages nur unter bestimmten engen Voraussetzungen ablehnen. Tut sie dies, muss sie ihre Ablehnung innerhalb von 10 Tagen schriftlich begründen. Dann kann die Kund\*in Beschwerde bei der BaFin einreichen, Klage vor den Zivilgerichten erheben oder die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle einschalten.

Bereits mit der Beantragung eines Basiskontos kann die Führung als **Pfändungsschutzkonto** (P-Konto) verlangt werden. Ein Basiskonto kann aber wie jedes andere Girokonto auch in ein P-Konto umgewandelt werden. Mehr zum P-Konto: [www.schuldnerberatung-sh.de/themen/pfaendungsschutzkonto-p-konto.html](http://www.schuldnerberatung-sh.de/themen/pfaendungsschutzkonto-p-konto.html)

Die **Gebühren** für ein Basiskonto müssen „angemessen“ sein, d.h. den marktüblichen Entgelten entsprechen. Das Basiskonto darf also nur so viel kosten wie vergleichbare andere „normale“ Girokonten bei dem betreffenden Kreditinstitut.

Mehr zum Basiskonto: [www.schuldnerberatung-sh.de/themen/basiskonto.html](http://www.schuldnerberatung-sh.de/themen/basiskonto.html)